

Bekanntmachung

Queere Spuren sichtbar machen

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Mikroprojekten zu LSBTI-Geschichts- und -Gedenkorten in Berlin

Förderzeitraum: bis 31.12.2021

Förderbeginn: baldmöglichst

Förderhöhe: 5.000 bis 12.000 € pro Förderprojekt

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen, ihre Repressions- und Widerstandsgeschichte(n), Treffpunkte und Aufbrüche, kulturellen und politischen Interventionen sind wesentlicher Bestandteil der Geschichte Berlins. Einzelne Straßennamen und Stolpersteine, Gedenktafeln oder Orte wie das Denkmal für die erste Homosexuelle Emanzipationsbewegung tragen dem bereits Rechnung. Gleichwohl ist LSBTI-Geschichte, gerade auch in ihrer Vielfalt, noch nicht angemessen im Stadtbild sichtbar.

1. Zielsetzung der Förderung

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung beabsichtigt daher, im Jahr 2021 Projekte zu fördern, die zur Sichtbarmachung von LSBTI-Geschichte im öffentlichen Raum Berlins beitragen. Mit diesem Vorhaben wird ein Teil von Maßnahme 47 der im Jahr 2019 vom Berliner Senat verabschiedeten Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ umgesetzt.

Gefördert werden sollen Mikroprojekte, die

- LSBTI-Geschichts- und -Gedenkort in Berlin schaffen
- oder bestehende Orte dieser Art erschließen und bekannter machen
- oder in anderer Weise der Sichtbarmachung von LSBTI-Geschichte im öffentlichen Raum dienen.

Vorzugsweise sollen Konzepte gefördert werden, die sich auf in der öffentlichen LSBTI-Erinnerungskultur bisher unterrepräsentierte Gruppen, historische Kontexte oder Wirkungssphären beziehen, sowie solche, die in ihrer Form besonders innovativ sind.

Um lokale Bezüge sichtbar zu machen und LSBTI-geschichtliches Erinnern und Gedenken in den Bezirken zu verankern, müssen die Projekte in Kooperation mit einem oder mehreren Berliner Bezirken umgesetzt werden.

2. Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts.
- Das Projekt ist in Kooperation mit einem Berliner Bezirksamt durchzuführen. Entsprechende Kooperationsvorhaben sind durch eine Absichtserklärung eines oder mehrerer Berliner Bezirksamter nachzuweisen.

Dem Bewerbungsformular sind folgende Anlagen beizulegen:

- Entwurf eines Finanzierungsplans (Personal- und Sachkosten)
- Unterschriebene Einwilligung zur und Information über die Datenverarbeitung
- Absichtserklärung eines oder mehrerer Bezirksamter zur Kooperation, unterschrieben von einer zeichnungsbefugten Person des Bezirksamtes. In der Absichtserklärung bekunden Bezirksamt und Bewerber_in ihre Absicht, bei der Durchführung des Projekts oder einer Teilmaßnahme des Projekts zu kooperieren. Eine spätere finanzielle Unterstützung des Projekts durch den Bezirk ist keine Voraussetzung und kann in der Kooperationsvereinbarung auch explizit ausgeschlossen werden.

3. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Landes Berlin und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Die zu beantragende Summe soll mindestens 5.000 € und höchstens 12.000 € betragen. Es ist beabsichtigt, fünf bis acht Projekte zu fördern.

4. Teilnahme an der Interessenbekundung

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular sowie die Einwilligung zur und Information über die Datenverarbeitung. Diese sind gemeinsam mit den unter Nr. 2 genannten Anlagen sowohl postalisch mit Unterschrift einer vertretungsbefugten Person als auch per Email bei der unten angegebenen Adresse einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

Faustin Vierrath, VI B 2

Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

faustin.vierrath@senjustva.berlin.de

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die **bis zum 20.05.2021** sowohl postalisch als auch per Email eingegangen sind.

Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 08.04.2021

Im Auftrag

Faustin Vierrath